

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 30.5.11

Protokoll

der 824. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 28. Juni 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Okrafka
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel
und Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (I A)
Frau Zeise (2. Stv. ZFA)
Herr Fritzsche (I A Exp.)

Gäste:

Frau Salomo (Fak. I)
Frau Günther (SC)
Frau Rocho (K 331)
Herr König (Fak. II)
Frau Ilgert (Fak. VI)
Frau Wiesniewski (Fak. II)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

| TOP | Beratungsgegenstand | Seite |
|------------|---|--------------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung der Protokolle der 822. und 823. Sitzung | 2 |
| 3. | Berichte | 2 |
| 4. | Einrichtung des Masterstudiengangs „Mathematics“ an der Fakultät II | 2-4 |

| | | |
|----|--|-----|
| 5. | Einrichtungsbeschluss des englischsprachigen Masterstudiengangs „Katalyse“ | 4/5 |
| 6. | Einrichtung der Weiterbildenden Masterstudiengänge „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“ und „Energieeffiziente Urbane Verkehrssysteme (EUV)“ | 5-7 |
| 7. | Prüfungsäquivalente Studienleistungen an der TU Berlin | 7 |
| 8. | Verschiedenes | 7 |

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 822. und 823. Sitzung

Die Protokolle werden mit redaktionellen Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder erklärt, dass er einen Termin am 22.6.11 mit der AG Studienangelegenheiten (Abteilung I und Referate für Studium und Lehre) sowie ihm als Vertreter der LSK wahrgenommen hat. Es ging unter anderem um die Einstellung der Diplomstudiengänge, die Zulassung und den weiteren Umgang mit der AllgPO.

Herr Huhnt wird im Akademischen Senat am 6.7. 11 darüber berichten und vorschlagen, eine AS-Kommission einzusetzen.

Herr Marquardt berichtet weiter, dass das Ergebnis der Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) vorliegt.

TOP 4: Einrichtung des Masterstudiengangs „Mathematics“ an der Fakultät II

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 28.6. (Eingang LSK 28.6., vorab per Mail und Papier am 8.6.)
2. Beschluss Fakultätsrat vom 01.06.2011
3. ENTWURF: der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang „Mathematics“ vom 01.06.2011
4. Stellungnahme der Fakultät zur Einrichtung
5. AK Beschluss vom 23.06.2011

Es fehlt der Modulkatalog.

Bearbeiter/in: Frau Zschieschang sowie die Herren Schröder, Stein und Streubel

| Beschluss FakRat | Eingang in der LSK (bearbeitbare Version) | Beschluss LSK |
|-------------------------|--|----------------------|
| 01.06.2011 | 08.06.2011 | 28.06.2011 |

Beschluss LSK 1/824 - 28.6.11

5 : 0 : 1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs „Mathematics“ an der Fakultät II und die Weiterleitung an die zuständige Stelle der Senatsverwaltung.

Allgemeines

Der Masterstudiengang „Mathematics“ dient der Schließung einer formalen Lücke im Zuge der Umsetzung des Bolognaprozesses in Deutschland. Der Studiengang ist inhaltlich an die Berlin Mathematical School (BMS) gekoppelt. Innerhalb dieser Graduiertenschule ist es jährlich bis zu 20 AbsolventInnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) möglich auch ohne einen Masterabschluss mit der Promotion zu beginnen. Für die Zulassung zur BMS ist das Absolvieren eines Auswahlverfahrens notwendig. Das erfolgreiche Abschließen der Phase 1 durch ein „Qualifying Exam“ und das Erstellen eines „Scientific Papers“ ermöglichen den BMS-Studierenden ohne Masterabschluss die Fortsetzung der Promotion. Für die Möglichkeit der „Promotion mit Bachelor“ wurde die BMS in der Forschungslandschaft sehr gelobt, oft nachgeahmt und es wurden sogar entsprechende Regelungen in der Promotionsordnung der TU und im Berliner Hochschulgesetz integriert.

Für die AbsolventInnen ohne einen Masterabschluss besteht nun das Problem, dass sie trotz Promotion im öffentlichen Dienst nur unter Umständen in der Gehaltsgruppe E13/14 eingestellt werden können. Der Erwerb eines zusätzlichen Masterabschlusses würde das Problem lösen. Nach Prüfung der vorliegenden Gegebenheiten an der Fakultät II könnten aber gerade die internationalen Studierenden der BMS ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht in einen bestehenden Masterstudiengang aufgenommen werden. Die Entwicklung eines neuen internationalen Studiengangs Mathematics schließt diese formale Lücke. Der gleichzeitige Erwerb einer Promotion und eines Masterabschlusses ist in Graduiertenschulen wie beispielsweise in den USA Standard.

Die LSK begrüßt die Einrichtung des Studiengangs. Allerdings stellt sie fest, dass die Übertragung des amerikanischen Systems der Verleihung von zwei Abschlüssen (Master und Promotion) auf das deutsche Hochschulsystem komplizierter ist. Die Graduierung verläuft hier nacheinander, so dass der Masterabschluss bereits deutlich vor der Promotion erworben wird. Darüber hinaus sind Studiengänge wesentlich strukturierter mit Rechten und Pflichten versehen als individuelle Promotionsvorhaben. Die Beachtung des nationalen (bzw. des Landesrechtes) muss gewährleistet sein.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wird von der LSK aus diesen Gründen als Entwurf eingestuft. Es fehlt der zugehörige Modulkatalog in dem die Ziele des Studiengangs in den Modulen erkennbar sind. Es fehlt eine (tabellarische) Modulliste zur Prüfungsordnung, aus welcher der Name der Module, der Umfang in Leistungspunkten und die jeweilige Prüfungsform ersichtlich sind. Die inhaltliche Einarbeitung der geltenden

AllgPO hat nicht stattgefunden. Das neue Berliner Hochschulgesetz vom 20.5.2011 muss inhaltlich noch eingearbeitet werden, da der Studiengang erst am 1.6. von dem Fakultätsrat beschlossen wurde. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem bestehenden Masterstudiengang Mathematik an der Fakultät II sollten deutlicher dargestellt werden. Insbesondere im Bereich des Qualifying Exam und des Scientific Papers scheint eine Präzisierung gegenüber der Masterarbeit notwendig.

TOP 5: Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ der GKmE Katalyse der TU Berlin, FU Berlin, HU Berlin sowie Universität Potsdam

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 28.6. (Eingang LSK 28.6., vorab per Mail und Papier am 22.6.)
2. Beschluss GKmE vom 10.05.2010
3. Beschluss Fakultätsrat vom 13.05.2009
4. ENTWURF: der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ vom 25.01.2011
5. ENTWURF: Modulkatalog vom 25.01.2011

Bearbeiter/in: Frau Zscheschang sowie die Herren Schröder, Stein und Streubel

| Beschluss GKmE | Eingang in der LSK (bearbeitbare Version) | Beschluss LSK |
|-----------------------|--|----------------------|
| | 21.06.2011 | 28.06.2011 |

Beschluss LSK 2/824 - 28.6.11

4 : 0 : 2

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Einrichtung des Masterstudiengangs „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ der GKmE Katalyse und die Weiterleitung an die zuständige Stelle der Senatsverwaltung.

Allgemeines

Der Masterstudiengang „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ befindet sich bereits seit 2009 in der Abstimmungsphase. Die universitäts- und bundeslandübergreifende Organisation und Koordinierung des Studiengangs gestaltet sich durch die unterschiedlichen Anforderungen der beteiligten Hochschulen (TU, FU, HU, Uni Potsdam) als sehr schwierig. Die vorgelegten Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulkatalogs bilden daher nicht den endgültigen Stand. Teilweise offene überwiegend formalen Punkte sind durch die verschiedenen Vorgaben von Studien- und Prüfungsordnungen von Seiten der Kooperationshochschulen (Prüfungsverfahren/-ausschuss, Auswahl der Studierenden, "Verfahrensabläufe", Lehrangebot, Notenverwaltung, Zeugnis, Klärung von Lehr-Kapazitäten, Vergabesatzung, Studiengangbegründung, Überarbeitung von Modulen und Modulbeschreibungen,

Auswirkungen des neuen Berliner Hochschulgesetzes.) noch gegeben. An der Klärung der Fragen wird gearbeitet. Die endgültige Fassung der Ordnungen wird anschließend den zentralen Gremien der beteiligten Hochschulen eingereicht und zur Stellungnahme vorgelegt. Die vorliegende Fassung dient dem Überblick über das Studium, an dessen Inhalt es keine wesentlichen Änderungen mehr geben wird.

TOP 6: Einrichtung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“ sowie „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“ der GKmE TU-Campus EUREF

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 21.06.2011 (Eingang LSK 22.06.2011, vorab per Mail am 17.06.)
2. Beschluss GKmE vom 23.05.2011
3. Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen für den Masterstudiengang „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“ vom 09.06.2011
4. Modulkatalog für den Masterstudiengang „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“
5. Stellungnahme der GKmE zur Einrichtung des Studiengangs „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“
6. Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen für den Masterstudiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“ vom 09.06.2011
7. Modulkatalog für den Masterstudiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“
8. Stellungnahme der GKmE zur Einrichtung des Studiengangs „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“
9. Gebührenordnung zur Kenntnis

Bearbeiter: Frau Zschieschang sowie die Herren Marquardt, Schröder und Streubel

| Beschluss GKmE | Eingang in der LSK (bearbeitbare Version) | Beschluss LSK |
|-----------------------|--|----------------------|
| 23.05.2011 | 22.06.2011 | 28.06.2011 |

Beschluss LSK 3/824 - 28.6.11

2:1:3

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Einrichtung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)“ sowie „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“ der GKmE TU-Campus EUREF sowie die zustimmende Kenntnisnahme der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen und die Weiterleitung der Ordnungen an die zuständige Stelle der Senatsverwaltung unter Beachtung der Monita von IA Exp und der LSK.

Allgemeines

Die LSK weist darauf hin, dass das kurzfristige Einreichen von Unterlagen zu Verzögerungen im Ablauf führen kann. Bei der Geschäftsstelle des Akademischen Senats

müssen die Unterlagen gemäß der GO des AS so rechtzeitig eingehen, dass eine Bearbeitung notwendig ist. Für nachfolgende Bearbeitung von Studiengängen in der LSK muss ebenfalls ein angemessener Zeitraum eingeplant werden (bis zu drei Monate). Die elektronische Vorabzusendung von Unterlagen ersetzt die Papierfassung nicht.

Die LSK bedankt sich bei Frau Günther, Herrn Behrendt, Herrn Richter sowie Herrn Fritzsche für die kurzfristige Möglichkeit zu einem Gespräch über die Studiengänge am 23.6. Sie geht davon aus, dass die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt werden.

Charakteristisch für beide Studiengänge ist, dass sie auf Grund des Typs „weiterbildender Masterstudiengang“ durch Gebühren finanziert werden. Die Gebühren dienen vorrangig der Bezahlung des zusätzlichen wissenschaftlichen Lehrpersonals gegenüber der Regellehre in den beteiligten Fachgebieten. Beide Studiengänge sind Vollzeitstudiengänge auf dem TU-Campus EUREF. Aufgrund dieser Konstruktion der Studiengänge ist derzeit auch keine Teilzeit und keine Freie Wahl in den Studiengängen eingeräumt. Die Studierenden haben die Möglichkeit über die Gestaltung der Projekte (18LP in EBBG, bzw. 12 LP in EUV) eigene Profilbildungen vorzunehmen und Themenschwerpunkte zu setzen. Beide Studiengänge bestehen darüber hinaus ausschließlich aus Pflichtmodulen. Die LSK bittet zu überprüfen, wie der Anteil an freier Wahl und fachübergreifendem Studium auch in weiterbildenden Masterstudiengängen langfristig stärker integriert werden kann.

Bezüglich einer deutlicheren Integration von Diversity- und Genderaspekten (anhand der Studienziele) sowie Internationalisierungselementen (wie z.B. fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, nichtdeutsche GastdozentInnen, Exkursionen ins Ausland, ggf. Auslandspraktika oder -semester, Thematisierung von ausländischen Regelungen und Rahmenbedingungen) bittet die LSK um eine deutlichere Kennzeichnung in den Modulen und ggf. ebenso um eine Überprüfung wie diese Aspekte mittelfristig stärker berücksichtigt werden können.

Studienordnung

1. Präambel

In der Präambel ist auf die aktuell gültige Version des BerlHG zu verweisen.

2. § 7

In (1) wird eine „mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung“ als Zugangsvoraussetzung festgelegt. Die LSK bittet um die Aufnahme der Worte „in der Regel“ vor „mindestens“, da dies dem BerlHG entspricht und auch Studierenden den Zugang ermöglicht, die nicht mindestens ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung nachweisen können.

Prüfungsordnung

1. Präambel

In der Präambel ist auf die aktuell gültige Version des BerlHG zu verweisen.

2.

Das Wort „Master-Arbeit“ sollte durch „Masterarbeit“ ersetzt werden um eine Konsistenz in den Ordnungen zu gewährleisten. Für ähnliche Begriffe gilt das analog.

3. Nur EUV: § 5

(4) Hier muss der richtige Studiengang benannt werden.

4. Anhang: Modulliste

Für mehrere Module fehlt die Prüfungsform. Sie ist nachzutragen. Die Lehrveranstaltungsart ist nicht Bestandteil der Modulliste

Modulbeschreibungen

1.

Die Prüfungsform in den Modulen muss mit der AllgPO in Einklang stehen. Alle Module müssen entsprechend überprüft und ggf. überarbeitet werden.

2.

Die Studiengangziele aus § 2 der Studienordnung müssen sich in den Modulbeschreibungen in den Qualifikationen und Inhalten widerspiegeln. Gender- und Diversityaspekte sowie Internationalisierungskomponenten innerhalb der Module sollten stärker berücksichtigt bzw. klar benannt werden, wenn sie bereits enthalten sind (siehe Anmerkung zu Allgemeines). Die LSK bittet darum alle Modulbeschreibungen entsprechend zu überprüfen.

3.

In den Modulen sollte im Kopf der Modulbeschreibungen ein Feld „Stand:“ mit dem Datum eingefügt werden.

4.

Die LSK bittet aufgrund der kurzfristigen Einreichung der Unterlagen um die Übersendung der überarbeiteten Fassungen bis spätestens zum 1. Oktober 2011.

TOP 7: Prüfungsäquivalente Studienleistungen an der TU Berlin

Die LSK diskutiert ausführlich über den vorliegenden Beschlussentwurf.

Sie verständigt sich darauf, dass die Mitglieder bis spätestens zum **5. Juli 2011** Formulierungsvorschläge einreichen sollen, die dann in einem neuen Papier eingearbeitet werden und der LSK zur erneuten Beratung in einer weiteren Sitzung am **12. Juli 2011** vorgelegt.

TOP 8: Verschiedenes

Die letzte Sitzung im Sommersemester 2011 findet am **12. Juli 2011** statt.

Die Geschäftsstelle hat die weiteren Sitzungen der LSK für das Wintersemester 2011/12 und Sommersemester 2012 bereits versandt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz